

## 04/2017

### Versorgungsbericht der Bundesregierung liefert neueste Zahlen

Versorgungsempfänger des Bundes erhielten einem Bericht der „F.A.Z.“ (Ausgabe vom 21.02.2017) zufolge im Jahr 2016 durchschnittlich ein Ruhegehalt in Höhe von 2.980 Euro im Monat und damit gut 18 Prozent mehr als im Jahr 2007. Dies sei der amtlichen Pensionsstatistik und dem Versorgungsbericht der Bundesregierung zu entnehmen. Ruhestandsbeamte des höheren Dienstes bezogen den Angaben zufolge durchschnittlich eine Bruttopension von gut 4.400 Euro. Pensionäre aus dem gehobenen Dienst kamen auf rund 3.000 Euro und ihre Kollegen aus dem mittleren und einfachen Dienst im Durchschnitt knapp 2.100 Euro im Monat. Ein direkter Vergleich mit Eckdaten der gesetzlichen Rentenversicherung sei nach Ansicht von Renten- und Pensionsfachleuten nicht zulässig.

### „BILD-Zeitung“ vergleicht Renten trotzdem mit Pensionen

Unter Bezugnahme auf den Versorgungsbericht der Bundesregierung und ohne Rücksicht auf Expertenmeinung stellt die „BILD-Zeitung“ in großer Aufmachung einen Vergleich von Renten mit Pensionen an (Ausgabe vom 20.01.2017). So liege das „Versorgungsniveau der Staatsdiener 20 Prozentpunkte höher als das der Rentner, die rund 48 Prozent des Lohns als Altersgeld erhalten“. „Ist das gerecht?“, so die (fettgedruckte) Frage des Boulevardblattes.

### Was ändert sich u.a. in 2017

**Steueranteil bei Neurentnern:** Wer 2017 in Rente geht, muss 74 Prozent seiner Rente versteuern. Bisher lag der steuerpflichtige Anteil bei 72 Prozent. Nur noch 26 Prozent der Bezüge sind im kommenden Jahr steuerfrei. Das gilt aber nur für Rentenjahrgänge, die ab 1. Januar neu hinzukommen. Für Bestandsrentner ändert sich der einmal festgesetzte steuerfreie Rentenanteil nicht. **Vorsorgeaufwendungen:** Steuerzahler können mehr Vorsorgeaufwendungen als Sonderausgaben beim Finanzamt geltend machen. Der absetzbare Betrag steigt von 82 auf 84 Prozent. Zu den absetzbaren Kosten gehören zum Beispiel die Beiträge zu den berufsständischen Versorgungswerken. Für die **Berücksichtigung der Sonderausgaben** gilt ab dem 1. Januar ein Höchstbetrag von 23 362 Euro. Alleinstehende können 19 625 Euro steuerlich geltend machen. **Lebensversicherung:** Der Garantiezins für Lebensversicherungen sinkt: Wer ab dem 1. Januar einen Vertrag abschließt, muss sich mit einem geringeren Garantiezins begnügen. Der sogenannte Höchstrechnungszins sinkt von derzeit 1,25 auf 0,9 Prozent. Der neue Garantiezins gilt auch für neu abgeschlossene Riester und Rürup-Policen, in der betrieblichen Altersvorsorge bei Direktversicherungen und bei einigen Pensionskassenverträgen. Für Bestandskunden ändert sich nichts. **Fernsehen über DVB-T:** Ab Ende März 2017 wird das Signal von DVB-T in den Regionen sukzessive auf den neuen Standard DVB-T2 HD umgestellt. Wer dafür nicht vorgesorgt und sich etwa eine zusätzliche SettopBox besorgt hat, wird dann über das digitale Antennen-Fernsehen keinen Empfang mehr haben. Und: Wer Privatsender gucken will, muss zukünftig zahlen. **Neue Verkehrsregeln:** Auch beim Verkehr ändert sich 2017 einiges. So gibt es eine neue Regelung zu Rettungsgassen: Sobald Autos mit Schrittgeschwindigkeit fahren oder es Stillstand gibt, müssen sie eine Rettungsgasse zwischen der äußersten linken Spur und der unmittelbar rechts daneben bilden. Bei drei oder vier Spuren fahren also die Autos auf dem linken Streifen nach links und alle anderen nach rechts. Bisher sollte etwa bei vier Spuren die Gasse in der Mitte gebildet werden. **Radfahrer** müssen sich 2017 nach den Ampel-Lichtzeichen der Autofahrer richten. Bisher galten für sie die Regeln der Fußgängerampeln. Auf gekennzeichneten Radwegen gelten die besonderen Lichtzeichen für den Radverkehr. **Mehr Zeit für die Steuererklärung:** Für die Abgabe ihrer Steuererklärung haben Verbraucher künftig zwei Monate mehr Zeit: Der späteste Abgabetermin wird nicht mehr der 31. Mai sein, sondern der 31. Juli. Außerdem müssen Belege nicht mehr eingereicht werden – allerdings müssen sie aufgehoben werden.